



DiOLiN Naturöl-Imprägnierung

Beschreibung DiOLiN Naturöl-Imprägnierung ist eine farblose, lösemittelbasierte Holzimprägnierlasur mit Filmkonservierung gegen Bewuchs von Bläuepilz. DiOLiN Naturöl-Imprägnierung dient als Imprägnierlasur für Bauteile aus Nadel- und saugfähigem Laubholz, wie Fenster, Fensterläden, Garagentore, Holzkonstruktionen, Schindelmäntel usw. Nicht im Wohnbereich oder Stallungen anwenden. Die Behandlung muss allseitig und vor dem Einbau des Holzes erfolgen. Hirnholzflächen sind besonders zu behandeln. Für den Schutz gegen Witterungseinflüsse ist ein Lasur- oder Deckanstrich erforderlich.

Bindemittel Kombination verschiedener Naturöle

Festkörpergehalt Ca. 16 %

Dichte 0.830 kg/l

Glanzgrad Seidenmatt

Farbton Farblos

Gebinde 1 und 5 l

Lagerstabilität In gut verschlossenen Originalgebinden 12 Monate. Vor starker Erwärmung schützen.

Verbrauch 70–120 g/m², je nach Oberflächenbeschaffenheit und Saugfähigkeit des Holzes

Verarbeitung Pinselauftrag, Tauchen, Fluten, Lasurauftragsmaschinen. Nicht spritzen.

Verdünnung Gebrauchsfertig

Holzbeschaffenheit Das Holz sollte gehobelt und geschliffen sein, um eine gute Verankerung des Anstrichs zu gewährleisten. Das Holz muss sauber, fett- und wachsfrei sein und darf nicht über 15 % Feuchtigkeit aufweisen. Hölzer mit Harzaustritt müssen vor dem Imprägnieren mit Nitroverdünner entfettet werden.



Gebrauchsanweisung Bei der Verarbeitung mit Spritzaggregaten ist unbedingt eine Schutzmaske gegen Spritznebel zu tragen.

Trocknung 18–20 °C bei 75% rel. Luftfeuchtigkeit
Kann mit DiOLiN–Naturöl–Lasuren nach 12–24 Std. überarbeitet werden.

Reinigung der Geräte Sofort nach Gebrauch mit Terpentinersatz

Sicherheitshinweise Bitte Sicherheitsdatenblatt beachten!

Bemerkungen Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und dienen als Richtlinie und Empfehlung. Für die aufgeführten Beschichtungsaufbauten und Untergründe erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der vielfältigen Untergründe und Praxisbedingungen ist der Anwender nicht von seiner Verpflichtung enthoben, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen und fachgerecht zu verarbeiten. Mündliche Aufbauempfehlungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit einer rechtsgültig unterzeichneten Bestätigung. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.

Dezember 2008